

Stand: 20.04.2026 06:36:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/11881

"Minijob-Grenzen in Corona-Zeiten weiterhin großzügig auslegen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/11881 vom 08.12.2020
2. Beschluss des Plenums 18/12005 vom 10.12.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 10.12.2020



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Petra Högl, Dr. Marcel Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer** und **Fraktion (CSU)**

Minijob-Grenzen in Corona-Zeiten weiterhin großzügig auslegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich an geeigneter Stelle dafür einzusetzen, dass die Minijob-Verdienstgrenze in Zeiten der Coronakrise in unvorhersehbaren Fällen weiter flexibler gehandhabt werden kann und ein gelegentliches Überschreiten der Entgeltgrenze maximal in fünf Kalendermonaten weiterhin zugelassen wird, ohne dass dies zur Beendigung der geringfügig entlohnten Beschäftigung führt.

Begründung:

Gemäß Verlautbarung von GKV-Spitzenverband, Deutscher Rentenversicherung Bund, Deutscher Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See sowie der Bundesagentur für Arbeit war vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 das Überschreiten der monatlichen Verdienstgrenze bis zu fünfmal möglich, ohne dass der sozialversicherungsrechtliche Status als Minijob entfiel. Die Höhe des Verdienstes spielte dabei keine Rolle. Gerade in Corona-Zeiten kann es regelmäßig zu einem unvorhersehbaren Überschreiten der Minijob-Grenzen kommen, vor allem im Bereich der Pflege und auch bei Hilfsorganisationen.

Nach gesetzlicher Regelung liegt eine geringfügige Beschäftigung dann vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt. Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung können im Wege der Auslegung Ausnahmen hierzu zulassen. Demnach führt ein nur gelegentliches und nicht vorhersehbares Überschreiten der Arbeitsentgeltgrenze nicht zur Beendigung der geringfügig entlohnten Beschäftigung. Bisher war als „gelegentlich“ grundsätzlich ein Zeitraum bis zu drei Monaten innerhalb eines Zeitjahres anzusehen.

Die pandemiebedingte Ausnahmeregelung (vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 war ein Überschreiten der Verdienstgrenze bis zu fünf Monate möglich, ohne dass dies zur Beendigung der geringfügig entlohnten Beschäftigung führte) hat gezeigt, dass Unternehmen und (soziale) Einrichtungen kurzfristig auf erhöhten Arbeitsaufwand reagieren können und auch in schwierigen Zeiten etwa Pflegeleistungen zuverlässig zur Verfügung stellen können. Da uns Corona auch weiterhin begleiten wird, ist insoweit eine unbürokratische Ausnahmeregelung zur Minijob-Grenze auch zukünftig sinnvoll – unabhängig von der Erforderlichkeit einer generellen Erhöhung der Minijob-Grenze. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Überschreiten der Minijob-Grenze die Ausnahme bleibt. Eine weitere Ausnahmeregelung wäre im Übrigen erneut auf einen geeigneten Zeitraum zu befristen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Petra Högl, Dr. Marcel Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/11881

Minijob-Grenzen in Corona-Zeiten weiterhin großzügig auslegen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich an geeigneter Stelle dafür einzusetzen, dass die Minijob-Verdienstgrenze in Zeiten der Coronakrise in unvorhersehbaren Fällen weiter flexibler gehandhabt werden kann und ein gelegentliches Überschreiten der Entgeltgrenze maximal in fünf Kalendermonaten weiterhin zugelassen wird, ohne dass dies zur Beendigung der geringfügig entlohnten Beschäftigung führt.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Thomas Huber

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Hans Friedl

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Doris Rauscher

Abg. Julika Sandt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Minijob-Grenzen in Corona-Zeiten weiterhin großzügig auslegen (Drs. 18/11881)

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort an den Kollegen Thomas Huber.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit unserem Dringlichkeitsantrag wollen wir, dass die Minijob-Grenzen in Corona-Zeiten weiterhin großzügig ausgelegt werden können. Wir möchten damit vor allem Menschen und Einrichtungen unterstützen, die in der Corona-Krise anderen Menschen helfen. Es geht um die Minijobs. Vor allem im sozialen Bereich, etwa im Bereich der Pflege oder auch bei Hilfsorganisationen sind Minijobs ein beliebtes Arbeitsmodell. Dabei sind geringfügige Beschäftigungen nicht nur für Arbeitgeber aufgrund ihrer Flexibilität beliebt, auch die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer profitieren von dieser Flexibilität und entscheiden sich ganz bewusst für eine geringfügige Beschäftigung, zum Beispiel auch als Nebenjob.

Gerade bei Studentinnen und Studenten oder auch bei Rentnerinnen und Rentnern, die sich etwas dazuverdienen wollen, sind Minijobs beliebt und verbreitet. Es sind doch gerade die Tätigkeiten in der Krankenpflege, in der Altenpflege, in der Behindertenpflege, in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen, aber auch in den Rettungsdiensten oder im Verkauf, die während der Corona-Krise besonders gefordert und für die Betroffenen immens wichtig sind. Hier gibt es besonders viele Minijobber, die helfen, die aber auch die Flexibilität dieses Arbeitsmodells nutzen wollen.

Uns als CSU ist es wirklich ein Herzensanliegen, dieses Engagement für Bayern und seine Menschen tatkräftig zu unterstützen. Die aktuelle Regelung ist so, dass eine geringfügige Beschäftigung vorliegt, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt. So steht es im SGB IV. Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherungen, die wir auch mit unserem Antrag adressieren,

können aber Ausnahmen zulassen. Das sind der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Knappschaft-Bahn-See und die Bundesagentur für Arbeit.

Deshalb führt ein nur gelegentliches und nicht vorhersehbares Überschreiten der Arbeitsentgeltgrenze nicht zur Beendigung der geringfügig entlohnten Beschäftigung. Das gilt übrigens immer und auch unabhängig von Corona. Im Regelfall war als "gelegentlich" grundsätzlich ein Zeitraum bis zu drei Monaten innerhalb eines Zeitjahres – also nicht eines Kalenderjahres – anzusehen; und coronabedingt war vom 1. März bis zum 31. Oktober das Überschreiten der monatlichen Verdienstgrenze bis zu fünfmal möglich, ohne dass der sozialversicherungsrechtliche Status als Minijob entfiel. Im Übrigen spielte die Höhe des Verdienstes dabei keine Rolle.

Ich will dies an einem konkreten Beispiel anschaulich machen: Ein Pflegedienstmitarbeiter arbeitet seit dem 1. Januar 2019 für ein monatliches Arbeitsentgelt von 450 Euro. Im August und September dieses Jahres hat der Mitarbeiter mehr gearbeitet, weil aufgrund der Corona-Pandemie ein erhöhter Bedarf bestand. Dadurch hat sich im Beispielfall der Verdienst in den Monaten August und September auf monatlich 2 000 Euro erhöht. Der Mitarbeiter hatte aber bereits im Oktober, November und Dezember letzten Jahres Krankheitsvertretungen, zum Beispiel für Vollzeitkräfte, übernommen und dadurch in diesen Monaten die monatliche Verdienstgrenze von 450 Euro überschritten. Im Ergebnis blieb die Beschäftigung des Pflegedienstmitarbeiters in unserem Beispiel auch für August und September dieses Jahres ein Minijob. Im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum von Oktober letzten Jahres bis September dieses Jahres hat der Mitarbeiter die 450 Euro fünfmal unvorhersehbar überschritten, und damit fiel er unter die Corona-Ausnahmeregelung, die am 31. Oktober dieses Jahres ausgelaufen ist.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir gerade in dieser schwierigen Zeit noch mehr als sonst einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt brauchen. Deshalb sollte es unsere oberste Prämisse sein, dort zu helfen, wo

es möglich ist. Dies tun wir auch mit diesem heutigen Antrag. Betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dürfen wir keine Steine in den Weg legen, sondern wir sollten sie wegräumen und beseitigen, wo es geht. Dies tun wir auch heute, weil Corona nicht vorbei ist. Ganz im Gegenteil, die Situation hat sich sogar verschärft. Warum sollte also jetzt nicht mehr gelten, was während der gesamten Pandemie von März bis Oktober ganz pragmatisch funktioniert hat?

Uns ist es daher ein Anliegen, dass die Minijob-Verdienstgrenze auch weiterhin flexibel gehandhabt werden kann, deshalb soll ein Überschreiten der Entgeltgrenze in fünf Kalendermonaten auch weiterhin unbürokratisch möglich sein, ohne dass dies zur Beendigung der geringfügigen Beschäftigung führt. Wichtig ist dabei aber auch, dass das Überschreiten der Minijobgrenze die Ausnahme bleibt, sonst würden wir die aktuelle Regelung komplett umgehen.

Auf jeden Fall wollen wir aber schon auch eine Anpassung der seit sieben Jahren nicht mehr gestiegenen Verdienstgrenze, weil auch Löhne, Gehälter und Mindestlöhne gestiegen sind. Dies ist schon längst erforderlich. Aber zu diesem Aspekt verweise ich auf die geltende Beschlusslage des Sozialausschusses, wonach die Verdienstgrenze von derzeit 450 Euro auf 600 Euro angehoben wird. Hierbei ist der Bund in der Pflicht. Aber wir haben diesen Aspekt bewusst nicht als Bestandteil dieses heutigen Antrags aufgenommen. Deshalb glaube ich, dass auch Grün und Rot, die ja gegen eine generelle Anhebung der Verdienstgrenze sind, dem Antrag heute zustimmen können.

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrags, und ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Eva Lettenbauer von der Fraktion Bündnis 90/die Grünen.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Wenn ich Ihren Antrag so lese, dann habe ich schon das Gefühl, dass Sie offensichtlich ein

Problem mit dem deutschen Sozialversicherungssystem haben. Wollen Sie sich wirklich dafür einsetzen, dass noch mehr Menschen nicht sozialversicherungspflichtig sind, dass Menschen in nicht sozialversicherten – und damit prekären – Jobs an noch mehr Monaten trotz Mehrverdienst kein Geld in ihre soziale Absicherung einzahlen sollen?

Ende März gab es in Deutschland über 1,3 Millionen geringfügig entlohnte Beschäftigte, 1,3 Millionen Menschen, die meist nicht in ihre Sozialversicherung einzahlen. Von diesen 1,3 Millionen Menschen waren über 60 % – genau darin liegt auch die Crux – Frauen. Der Großteil der Minijobber*innen arbeitet dort auch nicht im Nebenjob. Ich betone das: Sie arbeiten dort nicht im Nebenjob, nein, für 54 % aller geringfügig Beschäftigten ist das die ausschließliche Arbeit, und davon sind wiederum 64 % Frauen. Das Zuverdienst-ermöglichen-Argument, das Sie hier immer wieder bringen, werte Kolleg*innen der CSU, zieht daher nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viel zu viele Menschen arbeiten ausschließlich in solch nachteiligen Beschäftigungsverhältnissen. Ihr Antrag, CSU und Freie Wähler, ist unsozial; denn er will dies nur zementieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und um auch dies festzuhalten: Ich argumentiere hier mit den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. Diese Datengrundlage möchte ich Ihnen sehr ans Herz legen. In Krisenzeiten den Minijobbereich attraktiver machen zu wollen, ist eindeutig das falsche Signal. Unser Ziel muss es doch sein, dass mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige Jobs kommen und wir endlich diesem Ungetüm Minijob ein Ende bereiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich betone noch einmal: Altersarmut ist real, und sie ist vor allem weiblich. Über 450 000 Frauen waren im März 2020 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Sie konnten kaum einen Cent ihres Verdienstes in die Rentenkasse einzahlen.

Ihre Begründung, dass dieser Antrag vor allem sozialen Einrichtungen zugutekommen sollte, dass Pflege- und Care-Arbeit damit abgedeckt werden soll, zeigt, dass Sie die Problematik offenbar nicht verstanden haben; denn in den von Ihnen beschriebenen Berufsfeldern arbeiten vor allem Frauen. Es ist deren Hauptarbeitsverhältnis; und sie weiter in einem Minijob zu zementieren ist grundfalsch. Wenn wir die Altersarmut beenden wollen, müssen wir auch die Minijobs abschaffen;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn sie sind Beschäftigungen mit eingebautem Verarmungsrisiko.

Daher ist es falsch, diese Jobs jetzt attraktiver zu machen und zu ermöglichen, dass noch mehr Geld an den Sozialversicherungen vorbeigeführt wird. Damit verschleppen Sie die Auswirkungen der Krise nämlich auf die Zeit, wenn diese Generation in Rente gehen wird, und dann werden wir vor dem gleichen Problem wie jetzt stehen, dass viele Menschen, ganz besonders Frauen im Alter wenige bis gar keine eigenen Ansprüche haben. Das ist unverantwortlich. Eine nachhaltige Bekämpfung der Krise sieht definitiv anders aus.

Wir GRÜNE sind für gut bezahlte Arbeit. Die Minijobs müssen auslaufen – Studierende und Rentner*innen vorerst gern ausgenommen. Wir wollen aber ganz klar ein würdiges Leben im Alter ermöglichen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Hans Friedl von der Fraktion Freie Wähler.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie verlangt uns allen viel ab, dem einen oder anderen vielleicht sogar auch Übermenschliches und zu viel. Seit Beginn der Pandemie versucht die Politik zu reagieren, und natürlich kann man vortrefflich darüber streiten, ob Ausnahmeregelungen geeignete Maßnahmen sind.

Im vorliegenden Dringlichkeitsantrag der CSU geht es nun darum, sich im Bund dafür einzusetzen; denn er hat in diesem Feld die Regelungsbefugnis, die Rahmenbedingungen der Minijobs in der Pandemie weiterhin flexibel zu gestalten. 450-Euro-Jobs, wie der Minijob im Volksmund gern genannt wird, haben genau hier ihre Grenze.

Durch die Einführung des Mindestlohnes wurde das Stundenkontingent einer oder eines Beschäftigten beschränkt. Genau hierzu hatten die FREIEN WÄHLER im Oktober dieses Jahres einen Dringlichkeitsantrag gestellt mit dem Ziel, diese Grenze auf 600 Euro anzuheben, um bei gleicher Stundenzahl mehr verdienen zu können, ohne den Status zu verlieren. Damit es hier nicht zu Missverständnissen kommt: Die Einführung des Mindestlohnes vor sechs Jahren war damals längst überfällig.

Wie schon gehört, war es im Zeitraum vom 1. März dieses Jahres bis 31. Oktober 2020 möglich, mehr zu arbeiten, ohne dass der sozialversicherungsrechtliche Status des Minijobs verloren ging. Man ging ja im Frühjahr – da waren auch wir im Landtag etwas optimistisch – davon aus, dass sich die Krisenzeit bis Ende dieses Jahres ziehen würde. Nun werden wir eines Besseren belehrt.

Die Flexibilisierung als Ausnahme bei den Minijobs – und das muss eine Ausnahme bleiben – war in den vergangenen Monaten ein hilfreiches Instrument: auf der einen Seite für Betroffene, die auf Einkünfte aus dem Minijob angewiesen sind, weil sie vielleicht in ihrem Hauptbeschäftigungsverhältnis in Kurzarbeit gingen; denn die Einkünfte aus einer geringfügigen Beschäftigung werden zurzeit nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Auf der anderen Seite könnten die Unternehmen aus der Flexibilisierung Vorteile erzielen. Denken wir – wir haben es schon gehört – an den wichtigen Bereich

der Pflege. Hier gibt es gerade im Moment einen noch höheren Bedarf. Wenn wir jetzt wegen Corona die Zügel straffen und vielleicht der eine oder andere auf den Besuch bei der Verwandtschaft an Weihnachten verzichtet, aber trotzdem seine Geschenke unter dem Weihnachtsbaum sehen möchte, kann die Maßnahme der Flexibilisierung auch in diesem Bereich vielleicht eine Hilfe sein. Schon jetzt hört man nämlich, dass die Post und andere Paketdienste an der Kapazitätsgrenze arbeiten.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen. Wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER werden dies heute tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie als grüne Spitzenfrau bezeichnen den Antrag als unsozial. Ich sage Ihnen: Sie haben von der Praxis null Ahnung. Sie werden auch noch nicht so viel gearbeitet haben, wie ich in meiner Praxis, in meinem Leben Minijob-Beschäftigte gehabt habe. Die Gastronomie, aber auch der Einzelhandel und andere Branchen können ohne diese Minijobs nicht bestehen.

Wissen Sie, was die erste Frage ist, wenn Sie jemanden einstellen wollen? – Wie viel kriege ich denn auf die Hand? Nur das interessiert. Die Aussage ist: Brutto gleich Netto. Das interessiert. Für viele ist das ein Hinzuverdienst. Der Ursprung ist in den Sechzigerjahren zu sehen. In den Sechzigerjahren – seien wir ganz ehrlich – ist dieser Lohn einfach schwarz ausgezahlt worden. Dann ist das legalisiert worden. Alle Unternehmer waren froh, da sie das vorher nicht als Ausgabe haben verbuchen können. Das ganze Steuer- und Abgabesystem hat sich ja erst entwickelt; dann erst ist es in ein reguläres Verhältnis mit einer zehnpromzentigen Pauschalsteuer überführt worden.

Das ist dann immer weiter entwickelt worden. Verschwindend wenige Arbeitnehmer optieren für die Rentenversicherung und zahlen etwas dazu. Aus unserer Sicht ist das ein absolut notwendiges, flexibles Instrument.

Der Antrag der CSU zielt nicht darauf ab, die Minijobs auszubauen, wie auch der Kollege von den FREIEN WÄHLERN gesagt hat, und – dies ist auch richtig; das haben wir damals auch befürwortet – die Grenze auf 600 Euro heraufzusetzen, sondern es geht darum, dass in Corona-Zeiten Minijobber, die Geld dazuverdienen wollen, diese Grenze überschreiten können. Ich habe das im Sommer im Biergarten selbst erlebt. Diesen Personen soll geholfen werden, statt sie mit bürokratischen Mitteln zu strafen. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die Offizianten haben wieder ihren Job zu machen. Danke schön. Wir haben heute auch noch Zeit. Keinen Stress! – Die nächste Rednerin ist Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerade die vergangenen Monate haben gezeigt: Die Menschen in unserem Land brauchen krisenfeste Jobs und langfristige Perspektiven. Das liefern vor allem sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, nicht aber die Minijobs.

Liebe CSU, gleich vorab: Wir können Ihrem Antrag definitiv nicht zustimmen; denn erstens gibt es bereits bewährte Ausnahmemöglichkeiten und somit die Möglichkeit einer Überschreitung bis zu drei Monaten. Weitere neue Ausnahmen bis zu fünf Monaten unterstützen wir nicht.

Zweitens. Wenn es eine hohe Auftragslast oder eine hohe Arbeitsbelastung gibt, steht es auch in Corona-Zeiten jedem Unternehmer frei, eine weitere Arbeitskraft befristet einzustellen. Gerade im Bereich der Pflege, den die CSU im Antrag hervorhebt, wäre

das durchaus eine sinnvolle Möglichkeit, da Pflegekräfte eh oft schon am Limit arbeiten, auch in geringfügiger Beschäftigung.

Drittens. Kolleginnen und Kollegen, wenn längerfristig mehr Arbeit anfällt, gibt es bereits jetzt die Möglichkeit, einen Arbeitnehmer vom Minijob in den Midijob wechseln zu lassen. Genau darum hat sich die SPD auf Bundesebene gekümmert. Die Grenze wurde auf 1.300 Euro erhöht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist übrigens auch für die Arbeitgeber sehr unkompliziert, sichert mehr Arbeitsstunden auch in Spitzenzeiten und bringt Minijobber in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit all ihren Vorteilen.

Gerade der letzte Punkt ist in meinen Augen zentral. Minijobber erhalten kein Kurzarbeitergeld in Krisenzeiten, Midijobber schon. Dazu kommen die Lohnfortzahlung auch im Krankheitsfall und der Erwerb von Rentenansprüchen. Das ist vor allem für Frauen sehr wichtig. Ziel muss es sein, Menschen aus prekärer Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Jobs zu bringen, nicht andersherum. Als SPD beklagen wir, dass Geringverdienende gerade in ohnehin schwierigen Zeiten von der CSU nicht unterstützt werden; denn gerade in der Krise wollen wir mehr Schutz und mehr Absicherung, aber auch Perspektiven, nicht weniger.

Ich stelle mir schon die Frage, liebe CSU, worum es Ihnen eigentlich geht; denn auf mich wirkt es so, als gehe es um eine Aushöhlung der Schutzregelungen für Arbeitnehmer.

Der vorliegende Antrag beschreitet aus unserer Sicht den völlig falschen Weg. Deshalb lehnen wir ihn mit einigen guten Gründen ab, die ich Ihnen gerade dargelegt habe. Den Antrag der FREIEN WÄHLER vom Oktober – das haben Sie richtig erwähnt – haben wir mit derselben Begründung und mit den gleichen Argumenten nicht unterstützt. Wir wollen weniger Minijobs. Wir wollen mehr gute Arbeit mit ordentlichen Löh-

nen und gegebenenfalls eine Erhöhung durch die Grenze für Midijobs, aber keine Ausweitung der Minijobs.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist echt skurril, was hier im Landtag zum Thema Minijobs abläuft. SPD und GRÜNE sind komplett anderer Meinung als wir, aber sie sind wenigstens konsequent.

Wir haben im März 2019 einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, in dem wir die Dynamisierung der Minijobs und der Midijobs gefordert haben. Dieser Antrag war sinnvoll. Wenn sich jetzt die Mindestlöhne erhöhen, kann jemand, der an der Minijobgrenze ist, dadurch keinen Cent mehr verdienen. Er kann nur weniger arbeiten. Das bringt ihm also überhaupt nichts. Diese Dynamisierung ist absolut sinnvoll; Sie haben sie damals aber abgelehnt.

Ich zitiere die Kollegin Scharf:

Eine automatische Dynamisierung bedeutet auch einen ständigen Anpassungsbedarf. Feste und bekannte Verdienstgrößen sind für alle besser handhabbar.

Herr Pittner von den FREIEN WÄHLERN sagte:

Andererseits braucht aber der Arbeitnehmer eine feste Grenze, und deswegen lehnen wir den Dringlichkeitsantrag der FDP ab.

Sie haben den Menschen also nicht zugetraut, mit einer Anhebung, mit einer Dynamisierung der Minijobgrenze zurechtzukommen.

Anderthalb Jahre später sieht die Welt der CSU und der FREIEN WÄHLER plötzlich ganz anders aus. Sie trauen es den Menschen jetzt zu und haben unsere Forderung,

die Sie vorher abgelehnt haben, eingebracht; Sie haben sie jedoch schlechter eingebracht; denn Sie haben die Midijobs vergessen. Mit Ihrem Dringlichkeitsantrag gehen Sie sogar noch weiter und wollen die Minijobgrenze für fünf Monate komplett aufheben; in dem Antrag steht überhaupt keine Grenze mehr.

Stellen wir uns vor, dass jemand auf einmal 2.000 Euro verdient. Er muss dann dafür keine Sozialversicherungsbeiträge mehr zahlen. Da denke ich mir, dass er sich gerade in der Corona-Zeit nicht solidarisch an den Kosten der Krankenversicherung beteiligt, und das insbesondere jetzt, wo die Krankenkassen ein großes Stück Arbeit leisten müssen.

Stellen wir uns auch denjenigen vor, der regelmäßig 2.000 Euro monatlich verdient. Er muss davon 186 Euro an die Rentenversicherung, 24 Euro an die Arbeitslosenversicherung, 155 Euro an die Krankenversicherung und 35 Euro an die Pflegeversicherung abführen. Wie muss sich derjenige fühlen?

Der Minijob markiert eine Bagatellbeschäftigung, und man hat deshalb gezielt entsprechende Regeln geschaffen, um bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen keine übermäßige Bürokratie zu haben. Das ist richtig; das fordern wir auch. Wir fordern deswegen aber ebenso diese Anhebung und Dynamisierung.

Es ist aber nicht richtig, wenn man diese Grenze monatelang komplett aushebelt. Darüber hinaus gilt das bei Ihnen nicht nur für den sozialen Bereich, denn in der Begründung Ihres Antrags steht sogar wortwörtlich, dass die Höhe des Verdienstes keine Rolle spiele. Das kann ich auch nicht nachvollziehen.

Wenn Sie mit uns über eine Entlastung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sprechen wollen, sind wir dazu sehr gerne bereit. Bei einem pauschalen Aushebeln der Minijobgrenze gehen wir aber nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/11881 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Bitte die Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die GRÜNEN, die SPD und die FDP. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen sehe ich keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.